

### Allgemeine Regeln zum An- und Verkauf der Kunstwerke

1. Der Kunstverein Offenburg nimmt im Rahmen der Kunstbörse 2024 jegliche Kunstwerke aller Sparten an. Ausgenommen sind Kunstwerke aus eigener Produktion und kunsthandwerkliche Produkte.
2. Der An- und Verkauf der Kunstwerke findet ausschließlich zwischen Privatpersonen statt und ist umsatzsteuerfrei. Der Kunstverein ist ausschließlich Vermittler und erhält eine Provision von 30 % des Umsatzes. Evtl. Differenzen oder Reklamationen sind ausschließlich zwischen Käufer und Verkäufer zu klären.
3. Die Bilder werden von den potentiellen Verkäufern in die Räume des Kunstvereins angeliefert. Der Einlieferungsschein wird ausgefüllt und der Verkäufer erhält eine Kopie. Das Bild wird rückseitig sofort mit einem Etikett versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.
4. Der Kunstverein legt über alle Anlieferungen eine Datei an. Der Kunstverein haftet für Schäden an den Kunstwerken nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
5. Meldet sich ein Käufer, wird der Einlieferungsschein im zweiten Teil als Kaufvertrag ausgefüllt. Das Bild wird sofort oder später **ausschließlich gegen Barzahlung** ausgehändigt. Der Käufer erhält eine Kopie des Kaufvertrags.
6. Nach Ende der Kunstbörse erhält der Verkäufer entweder den Kaufpreis (abzgl. der Provision) oder sein nicht verkauftes Bild zurück. Auch dieser Vorgang wird auf dem Einlieferungsschein / Kaufvertrag quittiert.
7. Die erzielten Verkaufserlöse und die nicht verkauften Bilder werden ab Sonntag, den 03.03.2024 ab 16 Uhr an die Verkäufer ausgehändigt. Eine weitere Möglichkeit der Abholung besteht am Montag, den 04.03.2023 von 16-19 Uhr. Die Einlieferer werden dringend gebeten, zu einem der beiden Termine im Kunstverein zu erscheinen.
8. Im Einzelfall können Rückfragen ggfs. per Telefon geklärt und im Bemerkungsfeld notiert werden.
9. Der Verkäufer erklärt sich mit Unterzeichnung des Einlieferungsscheines mit diesen Bedingungen einverstanden.

Offenburg, den 08.01.2024

Der Kunstverein Offenburg-Mittelbaden